

Sicherheitsdatenblatt

bito Super-Wasserlack PW 783 glänzend

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 08/2011

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Super-Wasserlack PW 783 glänzend
Verwendung	Parkettlack
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 86005 0
Fax	030. 86005 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Gemische Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen		
Gefährliche Inhaltsstoffe			
Bezeichnung	2-Butoxy-ethanol	N-Methyl-2-pyrrolidon	Nonylphenoethoxylatphosphat
CAS-Nr.	111-76-2	872-50-4	51609-41-7
EINECS	203-905-0	212-828-1	Keine Angabe
Konzentration in %	2,5-<5%	2,5-<5%	≤ 0,25%
Gefahrenbezeichnung	Xn, Xi	T Repr. Cat 2, Xi	C, N
Risiken	R 20, 21, 22 R 36, 38 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	R 61 R 36, 37, 38 Repr. 1B, H360D Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	R 34 R 51,53 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 2, H411

SVHC 872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist unter Punkt 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder
Richtlinie 1999/45/EG**

Entfällt

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und
Umwelt**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Keine Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO _x).
Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8 Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur	+10 °C - +25 °C

Lagerklasse	12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (VCI)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Keine Angabe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteil AGW	111-76-2 2-Butoxy-ethanol 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 4(I);DFG, EU, H, Y
Bestandteil AGW	872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon 82 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(I);EU, DFG, AGS, H, Y, 19

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.
 Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz

Kombinationsfilter A-P2
Filter A2

Handschutz

Schutzhandschuhe
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk
 Handschuhdatenbank (GISBAU)
<http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx>
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz**Form**

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	Flüssig
Geruch	Weißlich
pH-Wert bei 20 °C	Leicht
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	ca. 7,5
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	Nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	100
Entzündlichkeit(°C)	Nicht anwendbar
Zündtemperatur(°C)	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur(°C)	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit (°C)	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck (hPa) bei 20°C	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte (g/cm³) bei 20°C	23
Löslichkeit in/Mischbarkeit in Wasser	1,03
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Vollständig mischbar
Viskosität (Kinematisch bei 20°C)	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt Organische Lösemittel (%)	ca. 24 s (DIN 53211/4)
Thermische Zersetzung /	8,2

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Akute Toxizität	

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte	872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon Oral LD50 3914 mg/kg (rat (Ratte)) Dermal LD50 8000 mg/kg (rabbit (Kaninchen))
	111-76-2 2-Butoxy-ethanol Oral LD50 470 mg/kg (rat (Ratte)) Dermal LD50 >400 mg/kg (rabbit (Kaninchen)) Inhalativ LC50/4h <1 mg/l (rat (Ratte))
Primäre Reizwirkung an der Haut am Auge	Nicht geprüft Nicht geprüft
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
Toxizität	

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Toxizität	872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon
	EC50/48h 1,23 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
	EC50/72h >500 mg/l (Scenedesmus suspicatus)
	EC50/96h (statisch) >500 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
 EC50/24h 1800 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
 EC50/72h 911 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge))
 LC50/96h 1490 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch, blau))
 1700 mg/l (Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Eliminationsgrad

872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon
 Zahn-Wellens >90 % / 28d (Belebtschlamm Bakterien) (OECD 302 B)

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
 Biodegradability 95 % / 28d (Belebtschlamm Bakterien) (OECD 301 E)
 Zahn-Wellens >90 % / 28d (Belebtschlamm Bakterien) (OECD 302 B)

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Angabe

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon			
EC0/0,5h	600 mg/l	(Belebtschlamm Bakterien)	(ISO 8192)

872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon
 EC0/0,5h 600 mg/l (Belebtschlamm Bakterien) (ISO 8192)

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
 EC50/16h >700 mg/l (Pseudomonas putida)

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

Verfahren der Abfallbehandlung

vPvB: Nicht anwendbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 01 20 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

UN-Nummer

14. Angaben zum Transport

ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
Umweltgefahren Marine pollutant	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/Weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN „Model Regulation“ Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	Keine Angabe

15. Vorschriften

VOC (EU)	Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: < 140 g/l Richtlinie 2004/42/EG (Artikel 2 Ausdruck 6 / VOC): Kat.A/i/Wb <140 g/l (2010)			
Nationale Vorschriften Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. (94/33/EG) Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. (92/85/EWG)			
Klassifizierung nach Betriebssicherheits- verordnung (BetrSichV)	Keine Angabe			
Technische Anleitung Luft Klasse Anteil in %	I 0,1-<1	II 2,5-<5	III 2,5-<5	NK 0,1-<1
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend			
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und				

Verbotsverordnungen	BGR 190 (Benutzung von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 195 (Benutzung von Schutzhandschuhen)
UVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57	872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon
GISCODE	W3 - Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel, Lösemittelgehalt bis 15%
Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent